

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 16

Artikel: Ideen über eine zweckmässige und Nutzen bringende Anordnung von
Feld-Manövern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Ideen über eine zweckmässige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern. — Die italienische Armee. (Fortsetzung.) — Mar v. Gellting, Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—71. — J. Coster, Geschichte der Stadt und Festung Neuf. — Ignaz Neumann, Die heutigen Jagd-, Schießen- und Schusswaffen. — Ausland: Frankreich: Die Untersuchung gegen Bazaine. Beabsichtigte Errichtung von 6 neuen Forts um Paris. Oesterreich: Die neue Armee-Eintheilung. Ungarische Landwehr. Preußen: Das neue französische Geschütz. Das neue Militär-Strafgesetzbuch. Der Feldzug 1870—71. Belgien: Offiziersseraumen. Schweden: Vorlauf vom Militärdienste.

Ideen über eine zweckmässige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern.

Wenn es hoffenlich von allen Seiten unbestritten bleibt, daß in der Anordnung und Ausführung von Manövern mit Truppen aller Waffengattungen dem höhern Truppenführer im Frieden das einzige Mittel geboten ist, sich in der Führung und Leitung grösserer Truppenkörper die nöthige Praxis anzueignen, wenn es leider nur zu wahr erscheint, daß solche Übungen sehr kostspielig sind und deshalb nur selten, und immer in einem mehr oder weniger beschränkten Maße angestellt werden können, so sollte der Staat, welcher diese, für die militärische Ausbildung aller Offiziere und Soldaten unumgänglich nothwendigen Übungen anbefiehlt, solche Anordnungen treffen, welche es ermöglichen würden, den grossen Geldopfern entsprechend, auch grosse Resultate für die kriegsgemäss höchste Ausbildung der Führer, des Generalstabes und des Kommissariates zu erzielen. Nur in diesem Falle wird das angewendete Geld wirklich rentabel.

Der Verfasser erlaubt sich, den Herren Offizieren der Armee seine Ideen über diesen hochwichtigen Gegenstand vorzutragen und an einem praktischen Beispiel (Gegend von Bière) zu erläutern. Diese Ideen sind theilweise den preussischen und österreichischen Armeen entlehnt, theilweise in seinem eigenen Vaterlande praktisch zur Anwendung gekommen, und zwar erst in letzter Stunde, als man sich endlich entschlossen hatte, ein altes, verrottetes, gänzlich unbrauchbares System zu verlassen.

Wie wichtig die wahre kriegsgemäss Ausbildung der Mannschaft und ihrer Führer ist, hat die jüngste Vergangenheit gelehrt. Preußen erkannte die Wichtigkeit einer solchen Ausbildung schon frühzeitig und erließ Bestimmungen, welche für die Leitung und

Ausführung der grössern Truppenübungen maßgebend waren, und deren bündige Form dem praktischen Gebrauche zugänglich sein sollte. Diese Bestimmungen sind bis auf die neueste Zeit (1870) stets im Auge behalten und den Anforderungen der Zeit entsprechend, verändert und verbessert. Der Einfluss der gezogenen Schusswaffen auf die Taktik ist darin ange deutet. Als Grundsatz gilt, daß die Generalidee bei den Feld-Manövern die beiden gegen einander manövrirenden Abtheilungen in eine besondere Kriegslage versetzen soll, gemäß welcher die beiderseitigen Führer nach eigener Beurtheilung ihrer Situation ihre Dispositionen entwerfen. Hierbei soll besonders die Fähigkeit der Führer geprüft und geübt werden, Verhältnisse, wie sie der Krieg gibt, schnell und sicher aufzufassen, zu beurtheilen und der gewonnenen Ansicht gemäß zu handeln.

Oesterreich folgte erst später auf dem von Preußen betretenen Wege. Hier war es dem greisen Feldmarschall Radetzky vorbehalten, auf dem Wege der Reformen und Verbesserungen, und der wahrhaft kriegsgemässen Ausbildung seiner ihm unterstellt gewesenen Armee rüstig vorzuschreiten. Auf wie viele Schwierigkeiten er auch in seinen Bestrebungen stossen möchte, er ließ sich durch Nichts abschrecken, durch Nichts irre machen. Er führte ein unausgesetztes System von praktischen Feldübungen ein, er nahm Verbesserungen in den taktischen Vorschriften vor, um dabei alle Führer in taktischer Selbstständigkeit zu belassen und deren Selbstständigkeit zu beleben, und die Zeit kam, wo er ernten sollte. Er suchte dahin zu wirken, seinen höhern Offiziere eine Fertigkeit in der Beurtheilung verschiedener Kriegslagen zu verschaffen und allgemeine Regeln auf bestimmte Fälle anwenden zu lernen. Wer diese Fertigkeit nicht besitzt und durch Studium nicht zu erwerben bemüht ist, der wird wohl nie selbstständig handeln lernen.

Frankreich verschmähte in souveräner Verachtung und befangen in dem Prestige seines alten Kriegsruhmes, den eingeschlagenen Weg der beiden deutschen Großstaaten einer näheren Beurtheilung und Berücksichtigung zu unterziehen, geschweige denn, ihn selbst zu betreten. Einem Jeden, welcher den großen französischen Uebungen in Chalons und den östreichischen oder preußischen Feldmanövern beiwohnte, wird der kolossale Unterschied in der Anordnung der Uebungen aufgefallen sein. Es ist doch gewiß nicht Aufgabe der kostspieligen Manöver, ein militärisches Spektakelstück den Zuschauern vorzuführen. — General v. Clausewitz sagt sehr treffend: „Es ist unendlich wichtig, daß der Soldat, hoch oder niedrig, auf welcher Stufe er auch stehe, diejenigen Erscheinungen des Krieges, die ihn zum ersten Male in Verwunderung und Verlegenheit setzen, nicht zum ersten Mal sehe.“ Frankreich hat die Nichtachtung dieses Satzes hart büßen müssen; es sah leider nur zu viel, was es in Verwunderung setzte und in arge Verlegenheit brachte.

Die Schweiz ihrerseits hat doppelte Ursache, sich die Fortschritte ihrer mächtigen Nachbarstaaten zu eigen zu machen und mit Ernst den Weg einer rationellen Anordnung und Ausführung der Feld-Manöver zu betreten; einmal, weil ihren Offizieren, setzen sie auch noch so vorzüglich theoretisch instruiert, die tägliche Praxis fehlt; sie können sich nicht so gründlich praktisch vorbereiten durch kleine Gefechts- oder Felddienstübungen mit 1—4 Bataillonen, wozu die Garnisonen der Preußen und Österreicher, ohne besondere Kosten zu verursachen, fast stets Gelegenheit geben. Sodann aber auch, weil nach dem gegenwärtigen System die Feld-Manöver in der Schweiz nur selten angeordnet werden können, und nur ein geringer Theil der höhern Offiziere daran teilnehmen kann. Um so mehr muß der oben citirte Clausewitz'sche Satz berücksichtigt werden. Es wird aber beim Feld-Manöver nach dem alten System nichts in Verwunderung oder Verlegenheit setzen, wenn man genau vorher weiß, ob man geschlagen wird oder siegt, wo der Feind steht, was er thun wird u. s. w. Es ist sicher klar, daß es ein ander Ding ist, wenn ein wirklicher Gegner an einer uns gänzlich unbekannten Stelle (wie im Kriege) in die Erscheinung tritt, uns nöthigt, rasch und schnell sich in dessen Manöver hineinzudenken und wir nun mit Rücksicht auf ihn, auf seine Massregeln und auf das Terrain über unsere Truppen disponiren müssen. Es wird ferner einleuchten, daß hierbei Manches auftreten wird und muß, was uns, wie im Kriege, in Verwunderung und Verlegenheit setzen wird. Wer diesen Unterschied mit dem alten System nicht findet, mit dem ist nicht in eine Diskussion über diesen Gegenstand zu treten; wer ihn aber findet, wird auch sofort zugeben, daß die Uebungen, in dieser letztern Weise angeordnet und geleitet, sich der Wirklichkeit mehr nähern und ungleich größern Nutzen schaffen werden. Wird die Verlegenheit der einen Partei zu groß, so hat es der Kommandirende immer durch natürliche, später näher zu bezeichnende, Mittel in der Hand, diese Partei daraus zu be-

freien, oder er kann durch einen Befehl die ursprüngliche Kriegslage wieder herbeiführen. Daß solche Manöver, statt der früheren, verabredeten Schau- und Parade-Manöver, für die nicht militärischen Zuschauer oft, recht oft höchst langweilig sein werden, soll nicht bestritten werden. Aber manvöirt man denn für die Zuschauer und für die Berichterstatter der Journale, damit sie Gelegenheit haben, glänzende Berichte zu schreiben, oder damit die Betreffenden Gelegenheit erhalten, gehörig zu lernen?

Die Hauptchwierigkeit von Einführung längst als nothwendig anerkannten Neuerungen liegt weniger in der Sache selbst, als in Personen, welche sich schwer und ungern vom Althergebrachten trennen. Wie aber soll für den schweizerischen Militäroffizier die taktische Tüchtigkeit, der kriegerische Charakter, der richtige Blick, die nöthige Umsicht, das Gefühl der Selbstständigkeit gewonnen werden, wenn man ihn bei seiner schon so geringen militärischen Praxis noch dazu Uebungen ausführen läßt, wie sie der Krieg niemals bietet, bei denen er alles andere, nur nicht jene erwähnten Eigenschaften lernen oder üben kann? Man soll an die Stelle der früheren, verabredeten, formellen Uebungen wirklich kriegsgemäße Felddübungen setzen, d. h. Uebungen, bei denen man von der kleinsten Patrouille, von der Einleitung des Gefechts an bis zur Entscheidung, zum Übergang in die Ruhestellung ein rationelles Verfahren, so wie es der Krieg fordert, beobachtet.

Die sich zunächst aufwerfende Frage: Wie sollen jene Uebungen angeordnet und geleitet werden, damit sie auch wirklich Gelegenheit zur kriegsgemäßen Ausbildung der Führer und Truppen geben? — ist einfach dahin zu beantworten, daß man sucht, sie den im Kriege existirenden Verhältnissen so nahe wie möglich zu bringen.

Im Kriege ist wenig oder gar nichts, oder doch nur Ungenaues über den Feind bekannt; im Frieden kennt man allerdings mehr vom Gegner, namentlich seine Stärke; man soll aber niemals vorher kennen den Gang des Gefechts, die Verwendung der Massen (ob vielleicht irgendwo eine Brücke geschlagen werden soll u. s. w.), die den Abend zu begleitenden Quartiere.

Die Generalidee der Feld-Manöver wird gleich lautend vom Kommandirenden den beiden Führern der gegen einander manövrenden Korps mitgetheilt. Sie muß überall die Lage der beiden Abtheilungen scharf und vollständig bezeichnen, darf aber nichts andeuten, was als das Resultat der freien Beurtheilung beider Führer nur von diesen ausgehen soll. Man kann diese Generalidee während der ganzen Manövrezzeit unterlegen; der Kommandirende kann aber auch, durch die Natur des ihm angewiesenen Terrains und andere Umstände (z. B. Verpflegungs-rücksichten) veranlaßt, eine neue Generalidee ausgeben. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß der Kommandirende mit seinem Chef des Stabes und den ihm zugetheilten Generalstabsoffizieren das ihm angewiesene Manöverterrain vorher gründlich rekonnoirt und studirt habe, um darauf seine, nur ihm und seinem Stabschef bekannten und später zu

treffenden Anordnungen basten zu können. Ebenso müste allen beteiligten Offizieren (den Kommandanten der taktischen Einheiten) und sich etwa meldenden Freiwilligen die Gelegenheit geboten werden, auf dem Manöverterrain einige Zeit vorher unter der Leitung eines höhern Generalstabsoffizieres allgemeine und spezielle Nekognoszirungen auszuführen, Stellungen für verschiedene Truppenstärken aufzusuchen und zu beurtheilen, u. dgl. mehr. Dadurch würde das betreffende Terrain bei allen Beteiligten in Fleisch und Blut übergehen, und sie würden außerdem in einem für die heutige Taktik nicht minder wichtigen Dienstzweig geübt, in der raschen Auffassung, richtigen Beurtheilung und konzisen Beschreibung des Terrains. Die besten Berichte wären zu drucken und den verschiedenen Offiziersgesellschaften zur Benutzung (Vorträgen) zu senden. Wie rasch und wirksam würde bei solchem Verfahren die militärische Kenntnis des Landes gefördert werden!

Die Führer der gegen einander manövirenden Corps dürfen nichts weiter wissen, als das, was ihnen als Generalidee mitgetheilt ist (die Kriegslage), oder das, was sie auch im Kriege nur durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel erfahren könnten (Nekognoszirungen durch Offiziere, Patrouillen, grössere Detachements). Der Kommandirende hat es nun in der Hand, durch plötzlich eingegangene (supponirte) Meldungen von Ereignissen außerhalb der eigentlichen taktischen Sphäre, die Kriegslage zu ändern, und die Nothwendigkeit für den einen Theil herbeizuführen, den Verhältnissen gemäß schnell angemessene Dispositionen zu treffen. Aber wohlverstanden dürfen diese Anordnungen und Befehle nur im letzten Momente direkt von ihm ausgehen und zwar zu jeder beliebigen Zeit (die Nachstunden etwa ausgenommen). Außer dem Kommandirenden darf Niemand davon wissen. — Dasselbe Mittel hat der Kommandirende in der Hand, wenn sich das Manöver in seiner Entwicklung zu weit von der von ihm vorgesehenen Grenze oder von den Orten entfernt hat, wo er die Ruhe der Truppen (Bivouak oder Kantonnement) bestimmte. — Die Truppen sollen ferner nie vorher wissen, wo sie am Abend bivouakiren oder kantonieren werden. Dies wird für sie (natürlich nicht für den Kommandirenden) ganz von dem Gange des Gefechtes abhängen, ob sie geworfen werden, ob sie einen geregelten und geordneten Rückzug einleiten können, ob sie den Feind vielleicht ganz und gar aufhalten und selbst werfen werden. Der Kommandirende erhält seine Befehle dem Chef des Kommissariats vorher im Geheimen und leitet dann das Gefecht so, daß die Truppen in der Nähe der bezeichneten Dertlichkeit ihre Ruhestellung einnehmen. Das diese Anordnung für das gesamme Verpflegungswesen ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Übung sein wird, braucht nicht näher erörtert zu werden.

Dass der Kommandirende bei diesen Manövern ganz anders thätig und belehrend auftreten wird, als bisher, liegt auf der Hand. Von ihm hängt der mehr oder weniger lehrreiche Gang des Manövers allein ab. Vor Allem ist es erforderlich, daß

durch die Generalidee die gegenseitige Stellung beider Abtheilungen beim Beginn der Übung, die Punkte, von dem welche ausgehen, auf eine dem Gesamtzweck entsprechende Weise bezeichnet werden. Beide Theile müssen (und dies ist als eine der wichtigsten Thätigkeiten im Kriege nicht genug hervorzuheben) sich noch in der Nothwendigkeit befinden, über die Lage des Gegners sich die Aufklärung zu verschaffen, die ihnen noch fehlt und fehlen muß, und hierzu die geeigneten Mittel so anwenden, wie es im Kriege geschehen würde.

Die Entfernung zwischen den einander gegenüber gestellten Abtheilungen muß groß genug sein, um Raum zu den Bewegungen und Detachirungen zu lassen, die im Kriege als Mittel zur Erkennung der feindlichen Stärke, Aufstellung, Terrain u. s. w. gebraucht werden. Durch die Generalidee kann der Kommandirende einer Abtheilung die Nothwendigkeit auferlegen, in defensiver Haltung die Bewegungen des Feindes, selbst seinen Angriff abzuwarten, ihn zwingen, an Terrainhindernissen einen Theil seiner Kräfte aufzuopfern und dann, wenn er geschwächt ist, mit den Reserven des Gegners den Kampf fortzusetzen. Der Führer der defensiven Abtheilung hat alsdann seine Stellung zu wählen, die Dertlichkeit geschickt zu benutzen und namentlich die Reserven zweckentsprechend aufzustellen. Die offensive Abtheilung wird suchen müssen, den schwachen Theil der feindlichen Stellung nach genauer Nekognoszirung derselben richtig zu erkennen, die Truppen nach Zahl und Waffengattung richtig zu vertheilen, und die Reserven angemessen zu bilden und aufzustellen. Hier sind schon wichtige Aufgaben gelöst, ehe noch das Gefecht begonnen hat.

Anderseits kann die Generalidee auch beide Abtheilungen zu Offensiv-Bewegungen veranlassen. Sie werden sich in diesem Falle auf dem Marsch in gleicher Absicht begegnen. Hier gilt es, das Terrain, die Stärke und Absicht des Feindes mit raschem Blick zu erfassen und darnach über die eigene Truppe zu disponiren und entweder offensiv oder defensiv zu verfahren.

Dieser letztere Fall ist der ungleich schwierigere, und dürften daher auf eine solche Generalidee basirte Übungen erst in den letzten Manövertagen vorgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die italienische Armee
in ihrer Organisation, Stärke, Uniformirung, Aus-
rüstung, Bewaffnung im Januar 1872.

(Fortsetzung.)

3. Die Artillerie:

reorganisiert durch das Dekret vom 13. November 1870 und 15. Oktober 1871 (und Januar 1872).

Sie besteht aus dem Artilleriestab, bestimmt zum Dienst im Artilleriekomite (Controllbureau), in den 6 territorialen Artilleriekommando's, in den 12 Territorial-Artilleriedirektionen, in den 12 technischen Anstalten, und aus 11 Regimentern, welche die Nummer 1—11 führen und gleiche Uniform tragen.